



(Zur Vereinfachung des Formulars wird von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen abgesehen)

## ANTRAG FAHRERKARTE

### Der Weg zur Fahrerkarte:

- Antrag Fahrerkarte (blaue Felder – in diesem Dokument) online ausfüllen
  - Im Falle einer Familienkarte sind Seite 2 und 3 für jedes Mitglied separat auszufüllen.
- Ausgefüllter Antrag Fahrerkarte
  - 2 x ausdrucken (1x Büro Kassenwart / 1x Ordner Gelände)
  - unterschreiben (gelbe Felder)
- Antrag bestehend aus:
  1. Personendaten zum Antrag (Seite 2)
  2. Haftungsverzicht (Seite 3)
  - Die o.g. zwei Dokumente im Original per Post (keine Mails) senden an:  
Bettina Prüßner, Steinkuhlenstr. 12, 32108 Bad Salzuflen
- Betrag (gemäß der beantragten Fahrerkarte) auf folgendes Konto überweisen:  
DE66 4829 1490 0420 191 800, Volksbank Bad Salzuflen
- Nach Prüfung des Antrages und nach Bestätigung des Geldeinganges wird die Fahrerkarte per Post an das Mitglied versandt.
  - Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert.
  - Der Vorstand behält sich die Ablehnung von Anträgen ohne Angabe von Gründen vor.
- Die Fahrerkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar
  - Auf Verlangen der Aufsichtsperson ist ein entsprechender Ausweis vorzulegen
    - Personalausweis / Führerschein
- Bei Rückfragen: bpruessner@gmx.de oder 05222-807045

### Konditionen zur Fahrerkarte:

Art	Kosten	Details
Jahreskarte Familie	200 Euro	*1 / *5
Jahreskarte Erwachsene	150 Euro	*2
Jahreskarte Jugendliche	80 Euro	*3 / *5
Tageskarte Erwachsene	Preisliste und Zahlung vor Ort	*2
Tageskarte Jugendliche	Preisliste und Zahlung vor Ort	*3 / *5

- \*1 Erwachsene und minderjährige Kinder (aus einer Familie)  
Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag und gültigen Haftungsverzicht abgeben
- \*2 Erwachsene ab 18 Jahre
- \*3 Jugendliche / Kinder (bis 18 Jahre)
- \*5 Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

**Fahrerkartenantrag für das Jahr** (Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden)

bitte anklicken

2019     2020     2021     2022     2023     2024

---

MSC Wüsten e.V. im ADAC  
Bettina Prüßner  
Steinkuhlenstr. 12  
32108 Bad Salzuflen

← Adressfeld für Briefumschläge

Zur Rücksendung: Porto freimachen

Achtung: Porto bei mehr als 3 Blatt: 0,85 Euro

---

**Ich beantrage folgende Fahrerkarte:** bitte anklicken

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Familienkarte           | <input type="checkbox"/> Jahreskarte Trial               |
| <input type="checkbox"/> Jahreskarte Erwachsener | <input type="checkbox"/> Jahreskarte Jugendlicher / Kind |
| <input type="checkbox"/> Tageskarte Erwachsener  | <input type="checkbox"/> Tageskarte Jugendlicher / Kind  |
- 

**Personendaten zum Antrag Fahrerkarte:**

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geb.-Datum:

Telefon:

E-Mail:

**Folgende angehörige Person ist im Falle eines Unfalls zu benachrichtigen:**


Diese Person muss älter als 18 Jahre sein:

Vor- und Nachname:

Telefon:

Datum:

  
Unterschrift Fahrer

  
Unterschrift erziehungsberechtigte Person  
bei minderjährigen Fahrern

**Haftungsverzicht für:** (Vor- und Nachname)

**JEDES ANTRAGSTELLENDEN MITGLIED (BEI FAMILIENKARTE JEDES FAMILIENMITGLIED) MUSS EINEN SEPARATEN HAFTUNGSVERZICHT ABGEBEN!**

---

## Haftungsverzicht und Benutzungsordnung des Motorsportgeländes MSC Wüsten e.V. im ADAC

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Verpächter des Grundstücks und im Interesse der aktiven Motorsportler, sowie der gesamten Mitglieder des MSC Wüsten e.V. wurde folgende Benutzungsordnung des Motorsportgeländes in Wüsten Hellerhausen beschlossen und erlassen:

1. Berechtigt zur Nutzung des gesamten Geländes und aller darauf befindlicher Einrichtungen, außer dem Parkbereich und den Zuschauerräumen sind nur Mitglieder des MSC Wüsten, die diese Ordnung anerkannt und durch ihre Unterschrift, bzw. die deren Erziehungsberechtigte bestätigt haben.
2. Durch ihre Unterschrift verzichten die unter Pkt. 1 genannten Personen, bzw. Ihre Erziehungsberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger oder Angehörigen, für jeden im Zusammenhang mit der Benutzung des Geländes erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vergehens gegen andere Clubmitglieder, gegen die Grundstückseigentümer, deren Verwandte oder Rechtsnachfolger, gegen den ADAC sowie den DMSB. Ebenso gegen Beauftragte der vorgenannten Gruppen, deren Sportwarte oder Helfende, gegen Behörden oder anderen Personen, die mit dem Motorsportgelände in Zusammenhang stehen.
3. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verzichten ferner für sich und ihre Angehörigen sowie Rechtsnachfolger auf Anrufung der ordentlichen Gerichte, sowie der Sportgerichtsbarkeit des DMSB. In dem Verzicht sind auch alle die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltsberechtigten Personen einbezogen.
4. Als Nachweis ihrer Berechtigung erhalten die unter Pkt. 1 genannten Personen einen Ausweis, der bei Antritt / Anmeldung des Trainings der Aufsichtsperson unaufgefordert vorzulegen ist. Der Ausweis muss bei Benutzung des Geländes die Legimitation gem. Pkt. 14 für das laufende Kalenderjahr aufweisen.
5. Die unter Pkt. 1 genannten Personen benutzen das Gelände auf eigene Gefahr und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen angerichteten Schäden.
6. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zu ihrer Unterschrift eine Einverständnisklärung bzw. die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person.
7. Die Benutzung des Geländes ist durch Bekanntgabe auf der Homepage [www.msc-wuesten.de](http://www.msc-wuesten.de) veröffentlicht. Dabei ist jede vermeidbare störende Lärmentwicklung zu vermeiden. Die Nutzungszeiten obliegen der möglichen Änderungen durch den Vorstand.
8. Mitglieder des Vorstandes oder durch den Vorstand eingesetzte Vereinsmitglieder überwachen die Organisation und die Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Den Anordnungen dieses Personenkreises ist unbedingt Folge zu leisten. Einspruch gegen die Anordnungen können in mündlicher oder schriftlicher Form dem Vorstand vorgetragen werden.
9. Die Lärmentwicklung der Kraftfahrzeuge ist auf das Notwendige zu beschränken. Der Geräuschpegel darf den Bestimmungen gem. DMSB Handbuch für Motorsport der jeweiligen Fahrzeugklasse nicht überschreiten. Eine Überprüfung kann durch die Aufsicht auch subjektiv erfolgen, ferner werden in unregelmäßigen Abständen Phonmessungen durchgeführt und grenzwertüberschreitende Fahrzeuge vom Training ausgeschlossen.
10. Es wird das Tragen von Schutzbekleidung gem. DMSB Handbuch Motorradspport während des Trainings gefordert.
11. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verpflichten sich, bei auf dem Gelände anfallenden Arbeiten, Hilfestellung zu leisten und unterstehen dabei dem Geländewart bzw. der die Arbeiten organisierenden Person.
12. Die unter Pkt. 1 genannten Person verpflichtet sich bei Veranstaltungen des MSC Wüsten e.V. als Helfende zur Verfügung zu stehen.
13. Der unter Pkt. 4 genannte Ausweis kann bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung oder bei unsportlichen Verhalten durch den Vorstand oder einem Vorstandsmitglied vorläufig, oder auf Dauer eingezogen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Dauer. Einsprüche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Jegliche Ansprüche gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen.
14. Für die Benutzung des Geländes zu Trainingszwecken wird eine Gebühr erhoben. Diese ist unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu entrichten und ist bzgl. der Geländeinstandhaltung inkl. seiner Aufbauten zweckgebunden. Die Höhe und evtl. Sonderbestimmungen werden durch Bekanntgabe auf [www.msc-wuesten.de](http://www.msc-wuesten.de) veröffentlicht und für das Kalenderjahr durch den Vorstand neu festgelegt.
15. Die Alkoholgrenze während des Trainings beträgt 0 Promille.

Datum:

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift erziehungsberechtigte Person:  
bei minderjährigen Fahrern



## Bonuskarte zur Fahrerkartenberechtigung 2020

In 2020 wird nur das Mitglied eine Fahrerkarte erhalten, der entsprechende Einsätze zum Wohle des Vereinsleben nachweisen kann.

- Betrifft Mitglieder ab 18 Jahre
- Neumitglieder sind im Eintrittsjahr automatisch berechtigt.
- Kinder und Jugendliche nehmen am Bonuskartensystem nicht teil. Sie sind im Rahmen der Jugend- und Nachwuchsförderung automatisch berechtigt.
  - Die Vereinsgemeinschaft geht davon aus, dass die Eltern der Kinder und Jugendlichen gerne bei u.a. Aktivitäten Ihre Hilfe zur Verfügung stellen.
- Vorstandsmitglieder und Beisitzer sind aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten von der Abgabe dieses Bonusheftes befreit, da deren Hilfe nicht aufgrund von Arbeitseinsätzen, sondern administrativen Tätigkeiten und/bzw. permanentem Einsatz über das Jahr verteilt erbracht wird. Sie können in jedem Fall eine Fahrerkarte beantragen.
  
- 1 Arbeitsstunde = 1 Punkt
- Anforderung:
  - Jahreskarte = 9 Punkte
  - Tageskarte = 3 Punkte
  
- Beim Erreichen von 18 Punkten reduzieren sich die Jahreskarten jeweils um 50 Euro. (Jahreskarte Familie = 150 Euro, Erwachsener = 100 Euro)
  
- Beispiele für Einsatzmöglichkeiten:  
(anfallende Tätigkeiten nach Absprache nach Aufruf durch ein Vorstandsmitglied, Beisitzer oder deren Bevollmächtigte):
  - **Arbeitseinsätze** Gelände Hellerhausen
  - **MSC Wüsten -Veranstaltungen**  
(hierbei ist das Helfen und nicht das Teilnehmen gemeint)
    - Clubmarathon
    - Prädikatsläufe
    - Wandertag
    - Wüsten Camp
  - **Externe Veranstaltungen**
    - Kulturring Wüsten
      - Seniorennachmittag
      - Wüstener Kirmes / Wüstener Advent
    - ADAC-Veranstaltungen
      - Westfalen – Lippe Fahrt / Rallye Stemweder Berg
    - Veranstaltungen befreundeter Vereine
  
- Arbeitseinsätze können auch übertragen werden  
(Beispiele: an die Ehefrau, die beim Seniorennachmittag hilft oder an einen Kumpel, der keine Fahrerkarte benötigt aber gerne bei der ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt helfen möchte...), allerdings nicht an minderjährige Kinder.
  
- Sollte jemand die Arbeitseinsätze nicht leisten können und trägt dieses begründet dem Vorstand vor, berät der Vorstand im Ausnahmefall über die Erteilung einer Fahrerkarte. Der Vorstand behält sich jegliche Entscheidungsfreiheit vor.



**Ortsclub  
im ADAC**



---

## Bonuskarte zur Fahrerkartenberechtigung 2020

**Diese Karte dient als Quittung und verbleibt beim Mitglied.**

Das Mitglied, (Vor-und Nachname):

hat in 2019 an folgenden Einsätzen teilgenommen:

Datum	Anlass	Beginn	Ende	Punkte	Obmann